



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 28. April 2023

Nr. 5

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 134 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 139 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 141 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulaufsicht an der Regierung von Mittelfranken
- 143 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 145 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 146 Neubesetzung einer Abordnungsstelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 150 Neubesetzung von drei Stellen in Organisationseinheit 6.6 (Bayern-Cloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 153 Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 6.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 156 Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 6.3 (Informationstechnische Beratung und Qualifizierung) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 159 Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben
- 161 Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Prüfungen

- 163 Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 165 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II
- 166 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Seite

Inhalt**Verschiedenes**

- 167 Gastschulanordnung für Auszubildende Elektroniker/-in der Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik (HWK)
- 168 Fachsprengel für die Beschulung von Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport“ sowie "Eisenbahnerin/Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung"

Nichtamtlicher Teil

- 169 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger
- 173 Stellenausschreibungen vom Bezirk Mittelfranken
- 176 Stellenausschreibung der Evang. Schule Ansbach

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern

Oberbayern

Oberfranken

Oberpfalz

Schwaben

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt und Landkreis Ansbach			

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6507 Grundschule Ansbach - Meinhardswinden-Brodswinden	190
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-812

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6546 Grundschule Heilsbronn	330
----------------------------------	------------------------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-816

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Sinus-Grundschule, Musikalische Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6653 Grundschule Herrieden 6727 Mittelschule Herrieden	301 305
----------------------------------	------------------------	---	------------

Stellennummer: 40.2-5141-2-817

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Kooperationsklassen, M-Klassen, Stützpunktschule Schulsport

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt Erlangen			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6531 Grundschule Erlangen Michael-Poeschke-Schule	207
Stellennummer: 40.2-5141-2-822			
Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle			
Voraussetzungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule - mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor 			
Informationen zur Schule:			
Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Partnerklassen			
Stadt Fürth			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6553 Grundschule Fürth - Maistraße	267
Stellennummer: 40.2-5141-2-821			
Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle			
Voraussetzungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule - mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor 			
Informationen zur Schule:			
Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6562 Grundschule Fürth - Farnbach-Schule	378
Stellennummer: 40.2-5141-2-813			
Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle			
Voraussetzungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule - mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor 			
Informationen zur Schule:			
Offener Ganzttag, Vorkurse, zwei Schulhäuser			

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt Nürnberg			
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6514 Grundschule Nürnberg - Holzgartenschule	542
Stellenummer: 40.2-5141-2-814			
Erneute Ausschreibung			
Voraussetzungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule - mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion - Verwendungseignung als Rektorin/Rektor - Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) 			
Informationen zur Schule:			
Vorkurse, Jahrgangskombinierte Klassen, Musikalische Grundschule			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6589 Grundschule Nürnberg - Eibach	462
Stellenummer: 40.2-5141-2-818			
Voraussetzungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule - mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor 			
Informationen zur Schule:			
Flexible Grundschule, Kooperationsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen, Musikalische Grundschule, Dependance Hopfengartenweg			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6636 Grundschule Nürnberg - Dr. Theo-Schöller-Schule	354
Stellenummer: 40.2-5141-2-815			
Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle			
Voraussetzungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule - mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor 			
Informationen zur Schule:			
Vorkurse, Jahrgangskombinierte Klassen, Sinus-Grundschule			

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung Teambesprechung sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Mai 2023**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. Mai 2023**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Mai 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung	Zuständigkeitsbereich
--------------	-----------------------

Sport an Grundschulen	Stadt Erlangen
------------------------------	----------------

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-147

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport berücksichtigt.

Sport an Grund- und Mittelschulen	Stadt Nürnberg
--	----------------

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-148

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
oder
- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Fachberatung**Zuständigkeitsbereich**

Informatik an Grund- und Mittelschulen Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-149

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen
-

**Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-150

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
-

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.

9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Mai 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. Mai 2023**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Mai 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulaufsicht an der Regierung von Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) an den Regierungen für Ganztagesangebote für Grundschulen	A 13+AZ ¹	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-819

Voraussetzungen:

- Lehrkraft (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den BesGr. A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft (m/w/d) in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebotes an einer Schule

Es wird erwartet:

- Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich sowie fachliche fundierte Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres im Rahmen einer Abordnung. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre (insgesamt somit fünf Schuljahre) möglich.
5. Da der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereichs liegen muss, wird bei Bewerbungen von außerhalb die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Mai 2023**
Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Mai 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Medienpädagogischer Berater/ Medienpädagogische Beraterin (m/w/d) digitale Bildung	A 13+AZ ¹	Stadt und Landkreis Fürth

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-145

Besetzung nur bei Freiwerden der Stelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorbildung
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12+AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.
3. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Die Funktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereichs liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Mai 2023**
Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Mai 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) (m/w/d)	A 14	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-820

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
 - mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A13 + AZ
 - Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie
-

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.

9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. Mai 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Mai 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 17.04.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/59/1

Zum 30. August 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

4.1 (Allgemeine Pädagogik, Inklusion, Fortbildung von Beratungslehrkräften)

für den schulartübergreifenden Bereich Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten – befristet auf zunächst zwei Jahre – neu zu besetzen. Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse von Formen kooperativen Unterrichts, inklusiven Unterrichtsprinzipien und inklusiven Schulentwicklungsstandards und einschlägige Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern der Inklusion wie Kooperation, Beratung, Unterricht und/oder Schulentwicklung (z. B. durch eine Tätigkeit in Kooperations-, Tandem oder Partnerklassen oder im inklusiven Setting an Schulen mit dem Profil Inklusion)
- Vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie Autismus und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten
- Nachgewiesene gute Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten (bes. AD(H)S), z. B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Einblicke in die bestehenden e-Learning-Angebote der ALP im Bereich Inklusion
- Eigene Erfahrungen in der Kooperation mit Partnern in inklusiven Settings

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse, z.B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o.ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Stausamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchge-

führt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inklusion, einschließlich der Erstellung und Aktualisierung bereits bestehender digitaler Angebote wie Selbstlernkurse
- Ferienlehrgang Inklusion konkret I und II (alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, alle Schularten)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus
- Betreuung ausgebildeter Gruppen sowie Fortbildung zu inklusiven Themen für folgende Zielgruppen:
 - Lehrkräfte aller Schularten
 - Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
 - Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
 - Lehrkräfte an Berufsschulen in der Praxisphase der Zweitqualifikation Sonderpädagogik
 - Mitwirken an Lehrgängen zu inklusiven Themen für Schulleiterinnen und Schulleiter
 - Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Projekt „Basiskompetenzen Inklusion (BAS!S 2.0)“ an den lehrerbildenden Universitäten
 - Ansprechpartner Inklusion in der Schulaufsicht sowie an Schulen
 - Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an Grund- und Mittelschulen (BiUse) in den Schulamtsbezirken
 - Profilschulen Inklusion (alle Schularten)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:
<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/24/13 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung von drei Stellen in Organisationseinheit 6.6 (Bayern-Cloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 17.04.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/60/2

Zum 1. September 2023 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen drei Stellen in der Organisationseinheit

6.6: BayernCloud Schule

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die ersten beiden Stellen sind der Organisationseinheit 6.6 zugeordnet. Die dritte Stelle mit Zuordnung ebenfalls zur Organisationseinheit 6.6 wird in den ersten beiden Jahren die Organisationseinheit 6.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) – insbesondere bei der Anbindung von FIBS an die BayernCloud Schule – unterstützen. Die Tätigkeit auf allen drei Stellen ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Für die beiden Stellen in der Organisationseinheit 6.6 wird vorausgesetzt:

Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik ODER eine mindestens 2-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der schulischen Systembetreuung ODER eine mindestens 1-jährige Projekterfahrung in schulübergreifenden IT-Großprojekten, z. B. ASD, ASV, mebis, FIBS

Für die Stelle, die zunächst für die Dauer von zwei Jahren die Organisationseinheit 6.4 unterstützt, wird vorausgesetzt:

Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik

Für alle drei Stellen wird ferner vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFb) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen
- Nachgewiesene praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Online-Fortbildungen unterschiedlicher Formate
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbe- reich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z. B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z. B. durch einschlägige Fortbildungen, eigene Fortbildungstätigkeit oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im

Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z. B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule sowie deren Teilanwendungen und Anbindungsprojekte anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule (siehe die unten angegebene Liste mit Teilprojekten) in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule.
- Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Abdeckung der Schulungsbedarfe für die Bayern- Cloud Schule, sowie deren Teilanwendungen

Grundsätzlich ist die Mitarbeit in einem oder mehreren der folgenden Teilprojekte der BayernCloud Schule angedacht:

- Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und dessen Erweiterungen
- Webportal
- Dienst-E-Mail
- ByCS-IDM / IAM sowie bei der Anbindung des FIBS-IDM
- Verwaltungscloud und Anbindung von Schulverwaltungsanwendungen
- Infrastrukturanwendungen

Ergänzend dazu hat die Stelle, die in Organisationseinheit 6.4 unterstützend wirkt, in den ersten beiden Jahren die Aufgabe, spezielle FIBS betreffende Anforderungen der BayernCloud Schule zu spezifizieren, konzeptionell umzusetzen und entwicklungsseitig zu betreuen.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der bei den Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/60/2 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

**Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 6.4
(Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) der Akademie für
Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen**

Zum KMS vom 17.04.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/61/1

Zum **1. September 2023** sucht die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in der Organisationseinheit

5.4: Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung

– befristet auf zwei Jahre – **eine Projektmitarbeiterin oder einen Projektmitarbeiter** (m/w/d) auf der Basis einer Teilabordnung. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Fach Informatik an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, und mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Vorausgesetzt werden:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung

- Erfahrungen in der Nutzung von FIBS

Wünschenswert sind zudem:

- Nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement von Softwareentwicklungsprozessen
- Nachweisbare Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Prozessmodellierung, Software-Architektur und Software-Ergonomie
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich allgemeiner Webtechnologien und Webstandards wie PHP, JavaScript, HTML, CSS u.a.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Projektmitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsplattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen), insbesondere bei der technischen und inhaltlichen Überarbeitung der beiden akademieinternen Teilmodule von FIBS (ALFRED / LG-PLAN)

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit:

- Leitung von Redaktionsgruppen / Eruiern der Bedarfe
- Koordination des Softwareentwicklungsprozesses ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen und Dienstleistern, insbesondere Administration der Erarbeitung von Lasten- und Überprüfung von Pflichtenheften
- Koordination und Abstimmung der Implementierungen der verschiedenen Teilprojekte
- Eigenverantwortliche Implementierung kleinerer Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts
- Aufsetzen einer geeigneten Infrastruktur zu Test der Teilsysteme

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), sowie das KMS vom 16.04.2020 Nr. II.5-BP4010.2/ 21/7, das für Anlassbeurteilungen u.a. den Beurteilungszeitraum und das Verfahren während der Schulschließungen regelt, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272 vom 14.04.2021).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/61/1 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung IV, Referat IV.9.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 6.3 (Informationstechnische Beratung und Qualifizierung) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 18.04.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/24/16

Zum 1. September 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

6.3: Informationstechnische Beratung und Qualifizierung

zunächst befristet auf zwei Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend im Zusammenhang mit der Qualifizierung der informationstechnischen Berater digitale Bildung (iBdB). Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und hinreichender Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Netzwerktechnik,
- Windows-Netzwerke und Linux-Netzwerke, nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen
- Weitreichende Erfahrungen im Bereich der SCHULNETZ-Qualifizierung, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeitsnachweise
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens, nachgewiesen z. B. durch die dienstliche Beurteilung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Vertiefte Kenntnisse in den Gestaltungsformen schulischer Netzwerkinfrastrukturen
- Vertiefte Kenntnisse der Integration von Endgeräten in die schulische Infrastruktur
- Erfahrungen im Bereich der SCHULNETZ-Trainerqualifizierung
- Erfahrungen aus der schulischen Medienkonzepterstellung und Medienberatung

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern

- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen im Zusammenhang mit der Qualifikation der informationstechnischen Beraterinnen und Berater digitale Bildung (iBdB), insbesondere zu den Themen:

- Sichere Internetanbindung von Schulen
- Netzwerk-Infrastrukturen an Schulen
- Windows Client/Server-Netzwerke
- Linux-Netzwerke
- Kenntnis von technischen Maßnahmen zur Sicherstellung von Technischem Datenschutz (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten)
- Cloud-Computing
- MDM-Technologien
- Containertechnologien

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/24/16 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2023, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 172 vom 12.4.2023)

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBl. Nr. 706) geändert worden ist, folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis spätestens **10. Mai 2023** bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an Vorzimmer.Bereich4@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2023, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 176 vom 19.4.2023)

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienstort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBl. Nr. 706), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **17. Mai 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an Vorzimmer.Bereich4@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/35 (BayMBl. 2023, Nr. 32)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 11. März 2024 bis 31. Mai 2024,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis zum 12. Oktober 2023.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2024 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen

gen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 4. Juli 2023,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.1.4 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/23 (BayMBI. 2023, Nr. 45)

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2023/2024 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis 12. Oktober 2023. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 4. Juli 2023
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/23 (BayMBI. 2023, Nr. 34)**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2024 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Verschiedenes

Gastschulanordnung für Auszubildende Elektroniker/-in der Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik (HWK)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. März 2023 Gz. RMF-SG44-5204-2-29-6

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung in den Elektroberufen im Handwerk im Vollzug des KMS vom 24.02.2023 Nr. VI.3-BS9410.0-1/11/61 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Elektronikerin und Elektroniker der Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2023/24 in den Jahrgangsstufen **12** und **13** die

Staatliche Berufsschule Weiden i. d. Opf.
Stockerhutweg 52
92637 Weiden i. d. OPf.

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Gastschulanordnung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Fachsprengel für die Beschulung von Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Eisenbahnerin/ Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport“ sowie "Eisenbahnerin/ Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung"

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. März 2023
Gz. RMF-SG44-5204-2-31-6**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. Fassung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308), folgende:

Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Ausbildungsberufe „Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport“ sowie "Eisenbahnerin/Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung" wird zur Bildung von Fachklassen an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 2
Fürther Straße 77
90429 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie aus der Oberpfalz die Städte Amberg und Weiden und die Landkreise Amberg-Weiden, Neumarkt i. d. Opf., Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth umfasst.

§ 2

Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in § 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2022 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die Lebenshilfe Fürth e. V. sucht für die Clara und Dr. Isaak Halleemann Schule in Fürth, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum 01.08.2023

**eine zweite Sonderschulkonrektorin/einen zweiten Sonderschulkonrektor
als weitere stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

Die Clara und Dr. Isaak Halleemann Schule, eine staatlich anerkannte Ersatzschule, unterrichtet und fördert ca. 200 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung in 21 Klassen (1. - 12. Schulbesuchsjahr) und 16 Kinder in zwei Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung. Darüber hinaus beraten und fördern die Mobilen Sonderpädagogische Hilfen und der Mobile Sonderpädagogische Dienst Schülerinnen und Schüler und Vorschulkinder in allgemeinen Schulen und Kitas der Stadt und des Landkreises Fürth.

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds und der Führungsgrundsätze der Lebenshilfe Fürth in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Kindern, den Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir u. a.:

- langjährige Unterrichtserfahrung in einem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Leitung einer Außenstelle
- Erfahrung in der Arbeit mit Berufsschulstufenschülerinnen und -schüler und in der Koordination der beruflichen Eingliederung
- Erfahrungen bei der nachhaltigen Unterstützung der laufenden Schulentwicklungsprozesse
- Organisation von schulübergreifenden Sportveranstaltungen
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines Förderzentrums umzugehen
- enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Einrichtungen
- Kompetenz und Erfahrung in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule
- kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Lebenshilfe
- gute EDV-Kenntnisse zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der schulischen Digitalisierung

Bewerbungen sind bis zum **17.05.2023** an die Lebenshilfe Fürth e. V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 90762 Fürth, zu richten.

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2023 für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Ansbach (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Rügländer Str. 1b, 91522 Ansbach)

**eine zweite Sonderschulkonrektorin/ einen zweiten Sonderschulkonrektor
als weitere stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, wird derzeit von etwa 250 Kindern und Jugendlichen besucht. Das Kollegium umfasst ungefähr 50 Mitarbeitende aus verschiedenen Professionen (Lehrkräfte, Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Schulbegleiter/innen, Verwaltungsfachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen). In der Schule sind 18 Klassen und 2 SVE-Gruppen eingerichtet. Darüber hinaus bietet die Schule vielfältige Beratungs- und Unterstützungsdienste an.

Die Angebote gliedern sich in:

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe in Kindertageseinrichtungen (MSH)
- Klassen 1 – 2 als Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 – 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung
- Klassen 7 – 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an Regelschulen (MSD)
- Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ)
- Jugendsozialarbeit an Schule für die Mittelschulstufe (JaS)
- Offene Ganztagschule für die Klassen 1 – 4 und 5 – 9 mit einem externen Kooperationspartner (OGTS)

Einzugsbereiche sind das Stadtgebiet Ansbach sowie mehrere Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Von der Bewerberin/dem Bewerber (m/w/d) erwarten wir:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Erfahrungen in der Arbeit in verschiedenen Jahrgangsstufen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Erfahrungen in der Arbeit in der SVE und der MSH
- Engagement für die Weiterentwicklung von Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation im Schulleitungsteam, im Kollegium sowie mit außerschulischen Partner/innen
- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Arbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Regelschulen und Kindertageseinrichtungen
- Erfahrungen bezüglich der Mitarbeit in einer Schulleitung
- Bereitschaft unser diakonisches Profil mitzutragen und mitzugestalten

Neben umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir Coaching und Supervision sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem vielseitigen Programm.

Die Anstellung kann privat bei der Diakoneo KdöR oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Ihre Bewerbung mit Darstellung Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs und Ihrer besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen richten Sie bitte bis **19.05.2023** an Diakoneo KdöR, Vorstandsbe-
reich Bildung, Vorständin Verena Bikas, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Tele-
fon: 09874 86393. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wer-

tigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNG



Beim Bezirk Mittelfranken ist für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2023/24 mehrere Stellen von

SONDERSCHULLEHRERINNEN / SONDERSCHULLEHRERN (M/W/D)

FACHRICHTUNG GEHÖRLOSEN-, SCHWERHÖRIGEN- ODER SPRACHHEILPÄDAGOGIK

in Vollzeit zu besetzen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis EG 13 TVöD-VKA zzgl. zustehender Zulagen möglich. Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis A 13+Z.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Berufsschule, Frau Sonderschulrektorin Mirbeth (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.



Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de/karriere/stellenangebote.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 30.05.2023** an:

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken
Förderschwerpunkte Hören und Sprache
Frau Sonja Mirbeth
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
schulleitung-bshs@bezirk-mittelfranken.de



STELLENAUSSCHREIBUNG



Beim Bezirk Mittelfranken ist für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2023/24 die Stelle einer/eines

LEHRERIN / LEHRERS (M/W/D)
LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN
FACHRICHTUNG GASTRONOMIE

in Vollzeit zu besetzen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis EG 14 TVöD-VKA möglich. Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis A 14.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Berufsschule, Frau Sonderschulrektorin Mirbeth (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie unter
www.bezirk-mittelfranken.de/karriere/stellenangebote.



Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 30.05.2023** an:

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken
Förderschwerpunkte Hören und Sprache
Frau Sonja Mirbeth
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
schulleitung-bshs@bezirk-mittelfranken.de



STELLENAUSSCHREIBUNG



Beim Bezirk Mittelfranken ist für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2023/24 die Stelle einer/eines

LEHRERIN / LEHRERS (M/W/D)
LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN
FACHRICHTUNG METALLTECHNIK

in Vollzeit zu besetzen.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis EG 14 TVöD-VKA möglich. Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis A 14.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Berufsschule, Frau Sonderschulrektorin Mirbeth (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie unter
www.bezirk-mittelfranken.de/karriere/stellenangebote.



Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 30.05.2023** an:

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken
Förderschwerpunkte Hören und Sprache
Frau Sonja Mirbeth
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
schulleitung-bshs@bezirk-mittelfranken.de



Die Evangelische Schule Ansbach

sucht zum **Schuljahr 2023/2024**



eine Konrektorin / einen Konrektor (m/w/d) Grund- und Mittelschule

Die Evangelische Schule Ansbach ist eine staatlich anerkannte Grund- und Mittelschule, die aktuell mehr als 400 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen besuchen. Träger der Schule ist die evangelisch-lutherische Gesamtkirchengemeinde Ansbach.

Wir suchen eine Konrektorin/einen Konrektor (m/w/d) mit folgenden Persönlichkeitsmerkmalen und Qualifikationen:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Schulleitungsteam
- engagierter Einsatz für Kinder und Jugendliche auf der Grundlage christlicher Werte
- Bereitschaft, in gemeinsamer Verantwortung das Profil unserer Schule weiter zu entwickeln und eigene Akzente zu setzen
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess zu setzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung v. a. im Bereich der Mittelschule wahrzunehmen
- aktive Kooperation mit den Eltern
- Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge einer Privatschule

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und sehr engagierten Lehrerkollegium einer Schule, die seit mehr als 30 Jahren ein fester Bestandteil der Ansbacher Schullandschaft ist und noch manches vor hat.

Sie fühlen sich einer Kirche der ACK verbunden und zugehörig und verfügen über die nötigen Qualifikationen, so können Sie sich hier in ein engagiertes Schulleitungsteam einbringen und finden eine sinnstiftende, abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgabe. Wünschenswert wäre eine mehrjährige Erfahrung in der Mittelschule.

Bewerben können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte. Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach TV EntgO-L und den staatlichen Eingruppierungsrichtlinien mit Aufstiegsmöglichkeit bis EG 13 mit Amtszulage. Beamte des Freistaats Bayern können im Wege der Abordnung an die Evangelische Schule versetzt werden. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Schülerzahl in A13 mit Amtszulage.

Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Schulleiter Herr Baßler (Tel. 0981 97225990) gerne zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsstelle haben, senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **10. Mai 2023** an: Evangelische Schule Ansbach, Verwaltungsleitung, Frau Schulitz, Hospitalstr. 34, 91522 Ansbach